

In Erinnerung an Dieter Nörr

«Mit Fried und Freud ich fahr dahin ...»

Am 3. Oktober 2017 erlag Dieter Nörr seiner schweren Erkrankung: Einer der größten Romanisten der Nachkriegszeit ist von uns gegangen. Er wurde am 20. Februar 1931 in München als Sohn einer 'Juristenfamilie' geboren: Sein Vater wurde hoher Richter in Zivilsachen; er und sein jüngerer Bruder, Knut Wolfgang Nörr, wählten die universitäre Laufbahn.

Dieter Nörr absolvierte seine Schulen in Berlin, Nürnberg und München (die Ortswechsel erfolgten durch den Krieg). Anschließend widmete er sich – mit jeweils gleichem Eifer – dem Jura- und dem Musikstudium (ich gehöre nicht zu den Auserwählten, die ihn auf seiner Violine spielend erleben durften, aber nach den Berichten der Familie Beikircher beherrschte er auch dieses Instrument auf dem höchsten Niveau).

Dieter Nörr legte das erste Staatsexamen in München 1953 ab, und schon 1955 promovierte er mit einer Dissertation über *Das Studium zum Strafrecht im Kodex Hammurabi* (betreut von Mariano San Nicolò, unpubliziert). Nach Studienaufenthalten in Heidelberg und Rom folgte 1958 das zweite Staatsexamen, 1959 die Habilitation mit *Die Fahrlässigkeit im byzantinischen Vertragsrecht* (betreut von Wolfgang Kunkel, publiziert 1960; das Buch ist immer noch maßgebend). Damals war Dieter Nörr wissenschaftlicher Assistent bei Karl Engisch; später erzählte er oft, wie wenige Assistenten die Münchener Fakultät damals beschäftigte.

Dieter Nörr trat seine erste Professur 1967 in Münster an. Er übernahm die Vorlesungen aus römischem und bürgerlichem Recht, bekleidete hohe Ämter in der Universitätsleitung als Dekan und Prodekan und wirkte intensiv bei der Gründung der Juristischen Fakultät in Bielefeld mit. Schon damals zeigte er eine offene und interessierte Haltung für 'Internationalität' – er knüpfte kollegiale, sogar freundschaftliche Beziehungen mit ausländischen Romanisten, unter anderen auch mit meinem ungarischen Doktorvater, Elemér Pólay (ihm wurde die erste Auslandsreise zu einem internationalen Kongress 1963 bewilligt, und Dieter Nörr lud ihn wenige Jahre später zu seiner Vertretung nach Münster ein).

In den Münsterer Jahren hatte er Rufe nach Tübingen, Hamburg und Bielefeld abgelehnt, kehrte jedoch 1970 als Nachfolger von Wolfgang Kunkel nach München zurück. Bis 1999 (bis zu seiner Emeritierung) hatte er den Lehrstuhl für Römisches und Bürgerliches Recht an der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München inne. In diesen Jahrzehnten verwandelte er das Leopold-Wenger-Institut für Rechtsgeschichte, Abteilung A für Antike

Rechtsgeschichte und Papyrusforschung, in ein anerkanntes und begehrtes internationales Forum der antiken rechtshistorischen Forschung. Anfänger und reifere Wissenschaftler pilgerten aus ganz Europa, aber auch aus Japan, Südkorea und aus den USA nach München, um in den berühmten Mittwoch- und Dienstagseminaren (jeweils von 19 bis 21 Uhr) an seinen methodischen Ansätzen, seinen umfassenden Quellen- und Literaturkenntnissen teilzuhaben. Seine menschliche Ausstrahlung, seine geduldige und bescheidene Art in Diskussionen und Fachgesprächen prägten Generationen von Romanisten. Als ich das erste Mal nach München kam, arbeitete er gerade an seinem Savigny-Buch – eigentlich hatte er ein Freisemester, das er im Wissenschaftskolleg zu Berlin verbrachte – trotzdem fand er Zeit auch für die Beratung von «blutigen Anfängern».

Zur internationalen Beliebtheit des Münchener Instituts trug auch die reiche, gut geführte und gut aufgestellte Fachbibliothek bei: Die bescheidenen Arbeitsplätze zwischen den Bücherregalen boten eine wunderbare Möglichkeit zum Lernen und Nachdenken. Die beinahe vollständige Sammlung der römischrechtlich relevanten Monographien und Zeitschriften wurde durch gute Bestände im altgriechischen Recht, in Epigraphik und juristischer Papyrologie ergänzt. Neben der beinahe vollständigen Sammlung der antiken Autoren standen auch die einschlägigen Kommentare in den Regalen. Dazu gesellten sich die wichtigsten Schriften zur antiken Wirtschafts- und Sozialgeschichte ... Dieter Nörr legte sein Leben lang größten Wert darauf, den bereits vor ihm erworbenen Bestand stets zu ergänzen, aufzustocken. Es blieb mir in Erinnerung, welch hohe Summen er etwa nach der Ablehnung des Rufes zum Direktor des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt/M. für die Bibliothek abzweigete. Die ungewöhnliche Spannweite dieser Bibliothek widerspiegelt seinen Wissensdurst, seine ausgedehnten Kenntnisse und seine Initiativen für breite Zusammenhänge in der antiken Rechtsgeschichte – die ehrliche, unstillbare Neugierde für die Quellen der Rechtsgeschichte ist sein eigentlicher geistiger und menschlicher Nachlass, seine Botschaft an uns.

Sein wissenschaftliches Oeuvre, seine Ergebnisse hinterließ er uns in elf Monographien und in zahlreichen Aufsätzen; nach den zwei oben erwähnten frühen Büchern folgten bald weitere: *Imperium und Polis in der hohen Prinzipatszeit* (1969), *Die Entstehung der longi temporis praescriptio. Studien zum Einfluss der Zeit im Recht und zur Rechtspolitik in der Kaiserzeit* (1969), *Divisio und Partitio. Bemerkungen zur römischen Rechtsquellenlehre und zur antiken Wissenschaftstheorie* (1972), *Rechtskritik in der römischen Antike* (1974), *Causa mortis. Auf den Spuren einer Redewendung* (1986), *Aspekte des römischen Völkerrechts. Die Bronzetafel von Alcántara* (1989), *Die fides im römischen Völkerrecht* (1991), *Savignys philosophische Lehrjahre. Ein Versuch* (1994), *Römisches Recht: Geschichte und Geschichten. Der Fall der Arescusa et alii*

(*Dig. 19,1,43 sq.*) (2005). Seine Aufsätze zum römischen Recht und zur antiken Rechtsgeschichte wurden erfreulicherweise in zwei Sammelbänden aufgelegt: *Historiae iuris antiqui. Gesammelte Schriften*. 3 Bände, Hrsg. T.J. Chiusi, W. Kaiser und H.-D. Spengler (2003) und *Schriften 2001-2010: Anlässlich seines 80. Geburtstages*, Hrsg. T.J. Chiusi und H.-D. Spengler (2012).

Sein wissenschaftliches Werk wurde national und international hoch geschätzt: Er wurde mit dem Ehrendoktorat an den Universitäten von Amsterdam, Fukuoka/Kyushu und Paris II Panthéon-Assas geehrt; er war ordentliches Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, korrespondierendes Mitglied der Nordrhein-Westfälischen, der Heidelberger und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

Viele seiner Schriften gelten immer noch als bahnbrechend, ungewöhnlich tiefgehend und wissenschaftlich vorsichtig ausgewogen: Seine positivistische, jede Problematik aus mehreren Aspekten, durch zahlreiche Hypothesen annähernde, die Quellen kritisch auswertende, hochgebildete Art war nicht jedermanns Sache. Seine Streifzüge durch zentrale Fragen des privaten und des öffentlichen Rechts, sein leidenschaftliches Interesse für neue Quellen (die er stets als einer der Ersten bearbeitete) haben uns immer wieder überrascht, neue Pfade gezeigt – und den Maßstab immer höher und höher gesetzt. Als Mitmensch wirkte Dieter Nörr stets bescheiden, manchmal sogar menschenscheu, zurückgezogen ... als Wissenschaftler war er jedoch risikofreudig, wagemutig, lustvoll nach neuen Wegen suchend unterwegs. Die von Johannes Platschek am 19-20. Februar 2019 veranstaltete Gedenkfeier an Dieter Nörr hat gezeigt, wie stark seine Persönlichkeit, seine Ideen und Maximen in uns weiterleben.

Eva Jakab
(Budapest/Szeged)
jakabeva@juris.u-szeged.hu

